Gemeindeamt Jerzens
A-6474 Jerzens · Tirol
Tel. 05414/87336 · Fax 05414/86458
e-mail: gemeinde@jerzens.tirol.gv.at
http://www.jerzens.tirol.gv.at
Kto. 120.063 · Raika Pitztal · BLZ 36353

JERZENS PITZTAL 1100 m

KUNDMACHUNG

über die Gemeinderatssitzung
am Mittwoch den 10. März 2010, 20.00 Uhr im Gemeindeamt Jerzens

Tagesordnung:

1) Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 19.02.2009
2) Entwurf Fortschreibung Raumordnungskonzept mit Raumplaner Mag. Klaus Spielmann
3) Dienstbarkeitsvertrag und Vereinbarung zwischen der Agrargemeinschaft Tanzalpe und den Bergbahnen Hochzeiger – Stellungnahme der Gemeinde laut Flurverfassungsgesetz
4) Weg Niederhof
5) Vermessungsurkunde GZ.: 56047/09 Aufnahme von Teilflächen ins Öffentliche Gut
6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1) Die Niederschrift vom 19. Februar 2010 wird einstimmig genehmigt.

2) Raumplaner Mag. Klaus Spielmann, Fa. PlanALP, informiert zunächst allgemein über das Örtliche Raumordnungskonzept (ÖROK). Es ist dies das wichtigste Instrument und die Grundlage in allen Baubelangen. Das Konzept besteht aus zwei Teilen – dem Plan und den schriftlichen Festlegungen. Jede Gemeinde ist verpflichtet, **vor** Ablauf des Konzeptes eine Überarbeitung und Fortschreibung zu machen, ansonsten sind keine Widmungen mehr möglich. Seit dem neuen Raumordnungsgesetz 2006 muss auch diese Überarbeitung und Fortschreibung vor der offiziellen Auflage einer Umweltprüfung unterzogen werden. Diese Umweltprüfung ist nur während der Vegetationsperiode möglich. Mag. Spielmann hat die Änderungen und Ergänzungen, die sich im Laufe der vergangenen Jahre ergeben haben, in einen vorläufigen Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes eingearbeitet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage des vorläufigen Entwurfes. Sobald der Umweltbericht vorliegt, erfolgt die erste offizielle Auflage für 6 Wochen. Jeder Jerzner Grundbesitzer wird schriftlich von der Auflage benachrichtigt und kann einen Gesprächstermin beim „Planertag“ beantragen, wo alle Anliegen behandelt werden.

   In den vorliegenden vorläufigen Entwurf wurden folgende Änderungen eingearbeitet:
   - Der neue Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 11.02.2009, GZ 744/03-2009 wurde in das Konzept aufgenommen. Es wurden vor allem neue Gebiete mit „Steinschlaggefahr“ ausgewiesen.
   - Alle in den vergangenen Jahren durchgeführten Änderungen werden in den neuen Plan aufgenommen.

- Gischlewies: zu den bereits gewidmeten Bauplätzen kommen noch ca 3 Plätze dazu. Die „große“ Siedlungserweiterung wurde zunächst zurückgestellt, gilt aber weiterhin als Alternative zur „Sonnensiedlung“.
- Kaitanger: 2-3 neue Bauplätze im Nordosten des bestehenden Gebietes.
- Liß: Sondernutzungsstempel im Bereich Hotel Andy, eine Bebauung ist nur in Verbindung mit der verkehrstechnischen Erschließung des gesamten Gebietes möglich.
- Erweiterung des Nutzungsbereiches beim Gasthof Sonneck Richtung Westen
- Die „Sonnensiedlung“ ist vorgesehen, wird aber erst nach der Umweltprüfung in das offizielle Konzept aufgenommen.
- Die Entlastungsstraße bleibt wie bisher im Konzept
- Im Bereich Alpenfriede wird eine Erweiterung für einen Parkplatz vorgesehen
- Fischteich: Das im Norden an den Campingplatz (Nutzungsbeschränkung – ausschließlich Campingplatz) angrenzende Grundstück darf im Falle einer Erweiterung des Gewerbegebietes nur beschränkt als solches verwendet werden (Lärm, Staub, Rauch …)
- Schönlarch: Erweiterung des Siedlungsgebietes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage des Entwurfes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes laut Vorgabe der Firma PLAN-ALP ab Montag, 15.03.2010.

3) Die Hochzeiger Bergbahnen haben für das Hochzeiger-Sechszeiger-Gebiet ein attraktives Sommerprogramm erstellen lassen (Siehe Gemeinderatssitzung vom 19.02.2010). Um die Nutzung des Almgebietes zwischen den Hochzeiger Bergbahnen und der Agrargemeinschaft Tanzalpe zu regeln, wurde ein neuer Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Vertrag sowie die Vereinbarung zwischen der Agrargemeinschaft Tanzalpe und der Hochzeiger Bergbahnen Pitztal AG mit **Ausnahme** des Punktes VI der Vereinbarung (Bereitstellung von Flächen für die Errichtung von Versorgungsbetrieben).

4) Bgm. Reinstadler informiert den Gemeinderat, dass beim Gemeindeweg in Niederhof (Wiesenlückle) die Böschung in Bewegung ist. Die Fa. Wechselberger Fritz sichert die Böschung mit einer kleinen Steinmauer. Die Kosten werden sich auf ca. € 2.000 bis € 3.000,- belaufen.

5) Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Trennstücke aus dem Vermessungsplan der Firma AVT, GZ.: 56047/09 in das Öffentliche Gut aufzunehmen:
Trennstück 17 aus der Gp 1269 im Ausmaß von 39 m² (Busbucht)
Trennstück 18 aus der Gp 1268/1 im Ausmaß von 13 m² (Busbucht)
Trennstück 7 aus der Bp. .127 im Ausmaß von 17 m² (Weg)
Trennstück 10 aus der Bp. .126 im Ausmaß von 1 m² (Weg)
Trennstück 16 aus der Gp 1270 im Ausmaß von 71 m² (Busbucht)

6) a) Am Donnerstag, den 18.03.2010 findet um 10:00 Uhr im Gemeindeamt das wasser- und forstrechtliche Bewilligungsverfahren Kanalisation BA03 Gischlewies/Falsterwies statt.

b) Das Schreiben über die positive Einstellung seitens der Gemeinde zum Vorhaben Kraftwerksprojekt von Wechselberger Gerd, Schönlarch wurde ihm bereits ausgehändigt. Die Beschlussfassung und Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages soll der neu gewählte Gemeinderat durchführen.

Aufsichtsbeschwerden gegen diese Beschlüsse sind bis 29.03.2010 schriftlich beim Gemeindeamt Jerzens einzubringen.

Der Bürgermeister

Reinstadler Josef

Angeschlagen am: 12.03.2010
Abgenommen am: 29.03.2010